

Eingang UDSchB: 11.06.2018

## Erschließungsgebiet „Kastel-Ostfeld“

### Denkmalkonzept – Grundlegende Überlegungen zur planerischen Gestaltung des Erschließungsgebietes als Teil einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft

Das von den Planungen betroffene Areal ist als Teil der über mehrere Jahrtausende gewachsenen Kulturlandschaft von sichtbaren und größtenteils nicht mehr sichtbaren Denkmälern geprägt.

Letztere umfassen nach derzeitigem Kenntnisstand etwa 65 Bodendenkmale unterschiedlicher Erhaltungsgrade. Naturräumlich trennt der Einschnitt des von Erbenheim aus Osten anfließenden Wäschbaches die von holozänen Lehmen und Tonen sowie pleistozänen Sanden geprägten Fluren „Petersberg“ und „Rheingauer Feld“ im Süden und die Flur „Zahlbacher Feld“ im Norden. Die landwirtschaftlich intensiv nutzbaren Böden, welche zu den besten im heutigen Wiesbadener Stadtgebiet zählen, begünstigten und bedingten menschliche Siedlungsaktivitäten seit der Sesshaftwerdung und dem Übergang zu Ackerbau und Viehzucht zu Beginn der Jungsteinzeit (Neolithikum) vor siebeneinhalbtausend Jahren. So sind neben bis zu 21 Millionen Jahre alten paläontologischen Funden (Fossilien) Gräberfelder und Siedlungen der Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit, villae rusticae und Aquaedukte der Römerzeit sowie zivile und militärische Bodenerkundungen aus Mittelalter und Neuzeit im Planungsgebiet nachgewiesen.

Von den heute noch sichtbaren und unmittelbar erfahrbaren Denkmälern sind vornehmlich vier bestimmende Landschaftselemente im geplanten Erschließungsgebiet herauszustellen:

- 1) das Paläontologische Bodendenkmal „**Algeriff der Wiesbaden-Formation Steinbruch Ostfeld**“ (zur Sachgesamtheit ortsfestes Paläontologisches Bodendenkmal „Wiesbaden-Formation Steinbruch Kalkofen“ gehörend; Teil des Paläontologischen Bodendenkmals „**Mosbach-Sande, Steinbruch Ostfeld**“);
- 2) das Steinbruchareal „Kalkofen“ als ortsfestes Paläontologisches Bodendenkmal „**Wiesbaden-Formation Steinbruch Kalkofen**“, Typus-Profil der tertiärzeitlichen „Wiesbaden-Formation“;
- 3) das Bau- und Bodendenkmal „**Erbenheimer Warte**“, 1497 errichtet, in Zusammenhang mit dem Bodendenkmal „**Mainzer Landwehr**“ des späten Mittelalters (angelegt zwischen 1484 und 1500 unter dem Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg);
- 4) das Bau- und Bodendenkmal „**Fort Biehler**“, erbaut 1880 bis 1884 als Artillerie- bzw. Schemafort und Bestandteil des Mainzer Festungsgürtels, ursprüngliche Bezeichnung „Fort Petersberg“ (bis 1885); als eine der letzten erhaltenen Anlagen vor dem großen „Festungssterben“ Ende des 19. Jahrhunderts (als Folge der sog. „Brisanzkrise“) erbaut, zugleich eine der letzten Befestigungsanlagen dieser Art („Deutsches Einheitsfort“).

## I. Grundlagen

Das Wissen um Ursprung und Entwicklung menschlicher Gemeinschaften gehört zu den Grundanliegen eines jeden Menschen und jeder Kulturnation. Auch Fossilien als älteste Zeugnisse der erd- und lebensgeschichtlichen Entwicklung sind durch ihren bedeutenden Einfluss auf die Ideen- und Wissenschaftsgeschichte zu festen Bestandteilen menschlicher Kultur geworden. Dieses Wissen ist unverzichtbar auf der Suche nach der eigenen kulturellen Identität sowie Grundlage jeder gesellschaftlichen Werteordnung. Nur aus der Beschäftigung mit der Vergangenheit kann daher Gegenwart erklärt und Zukunft geplant werden. Die paläontologischen, archäologischen und architektonischen Zeugnisse sind Teil des historischen Erbes und damit Bestandteil unserer Kultur und Geschichte. Ihr Schutz und ihre Pflege werden, da hier ein öffentliches Interesse vorliegt, auf gesetzlicher Grundlage wahrgenommen. Damit wird für einen behutsamen Umgang mit diesen „endlichen Ressourcen“ Sorge getragen. Für den Erhalt sind an erster Stelle die Denkmaleigentümer – öffentliche wie private – verantwortlich. Die paläontologischen, archäologischen und architektonischen Zeugnisse sind zugleich prägender Bestandteil der vom Menschen gestalteten heutigen Kulturlandschaft. Insbesondere haben hier die sichtbaren Bodendenkmale wie beispielsweise prähistorische Algenriffe, Grabhügel oder Wallanlagen einen großen Anschauungs- und Erlebniswert für die Öffentlichkeit. Darüber hinaus sind alle Bau- und Bodendenkmale – oberirdisch sichtbare wie unterirdisch verborgene – ein reiches Quellenmaterial für die historische Forschung. Es gibt Auskunft über die prähistorische Lebewelt ebenso wie über die von Menschen gestaltete Umwelt, über deren Lebensweise und auch über ihre Glaubensvorstellungen durch alle Generationen hindurch. Damit ist es das einzige historische Quellenmaterial, das bis in schriftlose Zeitepochen hinein Einblicke in alle Gruppen der menschlichen Gesellschaft erlaubt.

Die Europäischen Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes (La Valetta vom 16.01.1992, ratifiziert durch die Bundesrepublik Deutschland am 09.10.2002) unterstreicht in Artikel 5 „Integrierte Erhaltung des archäologischen Erbes“ ebenso wie das Europäische Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes (Granada vom 03.10.1985, ratifiziert durch die Bundesrepublik Deutschland am 17.08.1987) in Artikel 10 „Erhaltungsmaßnahmen“ die Notwendigkeit, den Schutz des archäologischen und architektonischen Erbes als wesentliches Ziel der Raumordnung und des Städtebaues bereits während der Phase der Ausarbeitung von Plänen einzubeziehen.

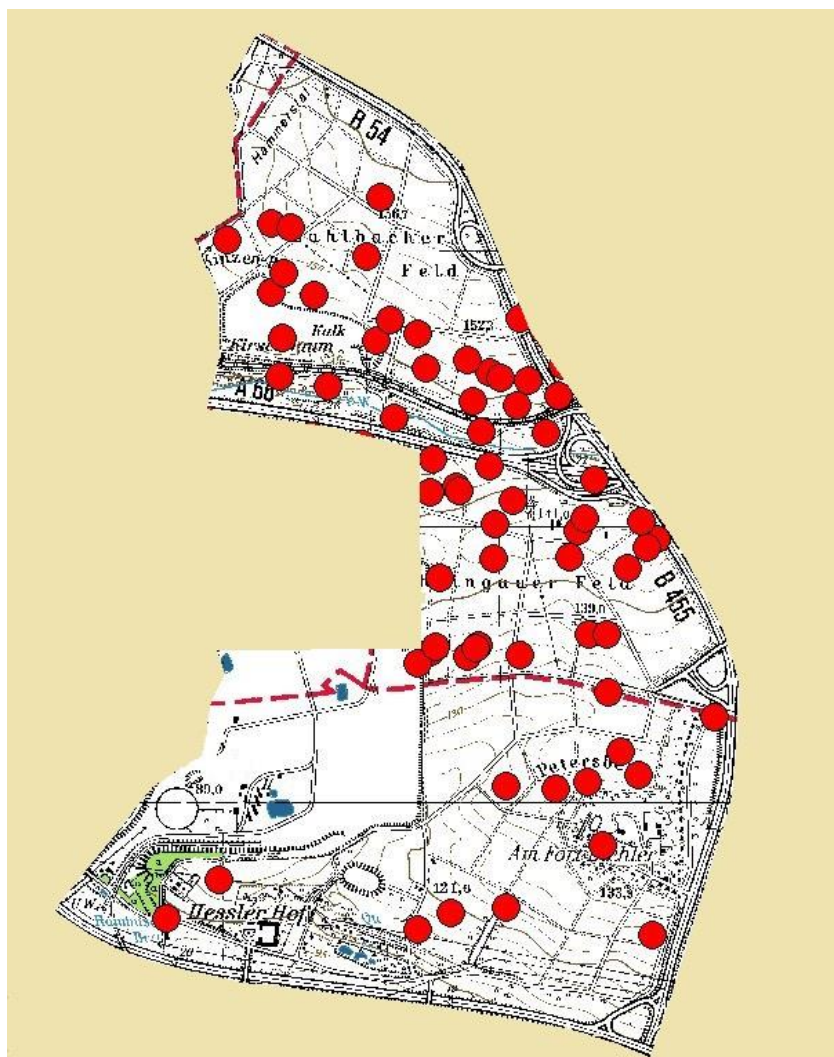
Bereits in der Charta von Lausanne wird daher im Sinne eines integrierten Denkmalschutzgedankens definiert: „Der Schutz des archäologischen Erbes soll auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene in die Planungspolitik integriert werden“ (ICOMOS, Charta von Lausanne, Charta für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes, IX. Generalversammlung in Lausanne, Lausanne 1989, in der Fassung von 1991, Artikel 2). Das Hessische Denkmalschutzgesetz legt entsprechend fest, dass „die Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung ... in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und den Erhalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft einbezogen werden“ (HDSchG § 1 Abs. 1). Diese Grundgedanken haben auch in das Raumordnungsgesetz (ROG § 2 Abs. 5) und das Baugesetzbuch (BauGB § 1 Abs. 5 u. 6 Punkt 5) als Planungsmaßgaben Eingang gefunden.

Die Zukunft zu gestalten und das Kulturelle Erbe mit seinen identitätsprägenden Merkmalen zu bewahren, ist das grundlegende Ziel der erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung und eine kontinuierliche Aufgabe im weiteren regionalen Planungsprozess. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass Kulturlandschaft als umfassender inhaltlicher Zugang zum Raum nicht die Addition von Einzelmerkmalen und -disziplinen darstellt, sondern dass die Wahrnehmung der Kulturlandschaft als Ganzes einen identitätsstiftenden Moment hat.

**Die rechtzeitige Berücksichtigung und die planerische Gestaltung der konservierten Kulturdenkmale können gestaltend im Planungsgebiet wirken und für den neuen Stadtteil somit nicht nur identitätsstiftend sondern auch strukturierend wahrgenommen werden.**

## II. Bodendenkmale

Aufgrund von Erkenntnissen durch Bodenfunde aus systematischen Begehungen, Aufnahmen der archäologischen Luftbildprospektion und Ausgrabungen im Vorfeld geplanter Bodeneingriffe gibt sich das Planungsgebiet als eine in vor- und frühgeschichtlichen Epochen dicht besiedelte Landschaft zu erkennen.



Nach derzeitigem Kenntnisstand (31.08.2017) liegen Hinweise auf 65 Bodendenkmale vor, welche in der vorstehenden Grafik als rote Punkte wiedergegeben sind. Hierbei handelt es sich jeweils um die eruierte Mittelpunktskoordinate der Fundstelle, welche durchaus eine erheblich umfangreichere flächenhafte Ausdehnung besitzen kann. Die genaue Ausdehnung einer archäologischen Fundstelle ist durch zusätzliche Prospektionsmaßnahmen zu ermitteln. Allerdings führt erst eine wissenschaftlich durchgeführte Grabung zu letzlicher Klarheit über die exakte Gesamtausdehnung.

Die flächige Prospektion durch geomagnetische Untersuchung eines 30 Hektar umfassenden Teilbereiches anlässlich eines Bauvorhabens der amerikanischen Streitkräfte bestätigte 2007 dieses Fundbild eindrücklich. Neben vorgeschichtlich zu interpretierenden Befunden zeigte sich vornehmlich die Geschichte des Geländes als Standort von Belagerungswerken und Truppenlagern der frühen Neuzeit sowie im Vorfeld von „Fort Biehler“ als Übungsplatz des in Mainz bis 1918 stationierten Pionierbataillons 25 in Form charakteristischer Anlagen sowie umfangreicher Schützengrabensysteme im Messbild.

Aufgrund der vorstehenden Darlegungen wird es notwendig, noch in der Planungsphase als Grundlage weitergehender Maßnahmen ein Denkmalpflegerisches Gutachten anfertigen zu lassen, welches hinsichtlich der Bodendenkmäler eine geophysikalische Prospektion beinhalten muss.

Bereits hier sei daher darauf hingewiesen, dass Bodeneingriffe im Planungsgebiet als Eingriffe in ein Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 2 HDSchG als Veränderung oder Zerstörung genehmigungspflichtig sind (§ 18 Abs. 1 HDSchG). Eine solche Genehmigung kann versagt oder unter Auflagen, zum Beispiel einer flächigen archäologischen Voruntersuchung erteilt werden.

### **III. Baudenkmale**

#### **Fort Biehler**

Fort Biehler wurde zwischen 1880 und 1884 auf dem Petersberg an der heutigen Boelckestraße als einziger Neubau eines Außenforts der Festung Mainz nach 1871 errichtet. Als jüngstes deutsches Einheitsfort, eines Festungswerkes also, das sowohl für den Fernkampf durch die Artillerie als auch durch den Nahkampf durch die Infanterie geeignet war, stellt Fort Biehler den letzten Entwicklungsstand des Bautyps in Deutschland dar. Benannt wurde es nach dem Chef des Ingenieurkorps von 1873-1884 Alexis von Biehler (1818-1886), der den Bautyp des Einheitsforts mitentwickelt hatte.

Um das Fort wurde der Festungsrayon angelegt, also eine Sicherheitszone, die nicht durch zivile Anlagen bebaut werden durfte. Das Fort diente bald nach seiner Errichtung als Kaserne, da für die Verteidigung der Festung Mainz die linksrheinischen Festungen von größerer Bedeutung waren. 1909 wurde es als Landübungsplatz genutzt, Teile des Forts dienten Sturmübungszwecken. Aufgrund dieser Nutzung und nach einer verheerenden Explosion im Jahr 1916 war die Anlage nach dem Ersten Weltkrieg stark in Mitleidenschaft gezogen. Für die in der Nachbarschaft während der 1930er Jahre entstehenden Wohnsiedlung wurde das Fort als Steinbruch genutzt und seine bauliche Substanz weiter dezimiert. In den 1950er Jahren wurden die zu Übungszwecken angelegten Grabensysteme

des Forts mit Trümmerschutt verfüllt, sodass die die erhaltenen baulichen Reste heute größtenteils unter der Erde verborgen sind.

### **Erbenheimer Warte**

Die Erbenheimer Warte ist das einzige, oberirdisch erhaltene, bauliche Relikt der ab 1432 ausgebauten Mainzer Landwehr. Der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg (1441/1442-1504) hatte die Landwehr zum Schutz gegen An- und Übergriffe der Eppsteiner Ritterschaft anlegen lassen.

Die Erbenheimer Warte ist der einzig erhalten gebliebene von ursprünglich vier Warttürmen an der Mainzer Landwehr. Der Rundturm mit seinem steinernen Helm und den Pechnasen wurde um 1497 auf einem Hochplateau in unmittelbarer Nachbarschaft der heutigen Wohnsiedlung Fort Biehler errichtet.

## **IV. Kulturlandschaftsprägende Denkmale**

Aus denkmalpflegerischer Sicht sollten entsprechend der oben dargelegten Grundsätze der Raumordnung (ROG § 2 Abs. 5) im Rahmen der Planungen sowohl historische Kulturelemente als auch naturgeschichtliche geologische Einheiten - bzw. paläontologische Primärquellen - berücksichtigt werden und frühzeitig in die Planungen für das Ostfeld einbezogen werden:

### **a) historische Kulturlandschaftselemente:**

- Die Gesamtanlage „**Fort Biehler**“ als Bau- und Bodendenkmal;
- Die „**Erbenheimer Warte**“ als Baudenkmal;
- Die „**Mainzer Landwehr**“ als Bodendenkmal;

### **b) paläontologische Primärquellen:**

- Das „**Algenriff der Wiesbaden-Formation Steinbruch Ostfeld**“ als Paläontologisches Bodendenkmal;
- Das Steinbruchareal „**Kalkofen**“ als ortsfestes Paläontologisches Bodendenkmal der „**Wiesbaden-Formation Steinbruch Kalkofen**“.



## Bodendenkmalpflegerischer Gestaltungsplan der archäologischen und paläontologischen Denkmalpflege



- |   |   |  |
|---|---|--|
| <p><b>1</b> Fort Biehler</p> <p><b>2</b> Pufferzone (evtl. als Grünzone zu gestalten)</p> <p><b>3</b> Erbenheimer Warte Teil der mittelalterlichen Mainzer Landwehr (Pufferzone bei Bebauung)</p> <p><b>4</b> mittelalterliche Mainzer Landwehr (Wall/Graben)</p> <p><b>5</b> Pufferzone Mainzer Landwehr</p> | <p><b>6</b> Kernzone (Typusprofil) Paläontologisches Bodendenkmal „Wiesbaden-Formation Steinbruch Kalkofen“</p> <p><b>7</b> Paläontologisches Bodendenkmal „Wiesbaden-Formation Steinbruch Kalkofen“</p> <p><b>8</b> Pufferzone Paläontologisches Bodendenkmal „Wiesbaden-Formation Steinbruch Kalkofen“</p> <p><b>9</b> Kernzone Paläontologisches Bodendenkmal „Algenriff der Wiesbaden-Formation Steinbruch Ostfeld“</p> | <p><b>10</b> Paläontologisches Bodendenkmal „Algenriff der Wiesbaden-Formation Steinbruch Ostfeld“ (zur Sachgesamtheit Kalkofen)</p> <p><b>11</b> Pufferzone Paläontologisches Bodendenkmal „Algenriff der Wiesbaden-Formation Steinbruch Ostfeld“</p> <p><b>12</b> Paläontologisches Bodendenkmal „Mosbach-Sande, Steinbruch Ostfeld“</p> |
|---|---|--|



## V. Gestaltungsvorschläge

- Inwertsetzung der Anlage „**Fort Biehler**“ durch räumliche Freistellung seines direkten, fortifikatorischen Umfeldes (Glacis) und bessere Präsentation und landschaftspflegerische Gestaltung des Kernforts;

das Bau- und Bodendenkmal kann im Rahmen einer dergestaltigen Inwertsetzung als identitätsstiftendes Element des neuen Stadtteiles wirksam werden, da bereits bei seiner Anlage auf der höchsten Erhebung des „Petersberg“ neben militärischen Gesichtspunkten die optimale Nutzung der Topographie außergewöhnlich gute Blickbeziehungen und eine beherrschende und weithin wirkende Position im Landschaftsraum schufen; das Fort kann somit zur erlebbareren Mitte des Ostfeldes werden; zudem bieten sich bei der Namensgebung des neuen Stadtteiles unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft durch Wahl eines Namens wie „Fort Biehler“ oder „Petersberg“ weitere identitätsstiftende Gestaltungsmöglichkeiten;

eine bauliche Inwertsetzung des Forts bietet zudem zahlreiche Nutzungsmöglichkeiten in den Bereichen Freizeit und Erholung, Kultur, Verwaltung sowie Kommunikation des neuen Stadtteiles;

der Kernbereich der militärischen Anlage sollte durch eine entsprechend zu gestaltende Grünzone in Anmutung seines ehemaligen Glacis umgeben werden; eine geplante Bebauung sollte auf dieses zentral prägende Kulturlandschaftselement hinsichtlich der Gebäudehöhen Rücksicht nehmen;



„Fort Biehler“ in einer Karte der Mainzer Festung von 1880 mit Einzeichnung fertiger und geplanter Festungswerke

Gestaltungsbeispiel „Fort Karl“ bei Großmehring:



*Das hinsichtlich Zeitstellung (erbaut 1877-81), Form (sog. „Biehlersches Einheitsfort“) und Größe mit „Fort Biehler“ vergleichbare „Fort Prinz Karl“ in Katharinenberg, Gem. Großmehring, wurde als Außenfort der Landesfestung Ingolstadt errichtet und wird heute durch das Bayerische Armeemuseum und die Gemeinde Großmehring räumlich genutzt. Es gilt neben dem stark veränderten „Fort Hahneberg“ bei Spandau als einziges erhaltenes Fort dieses Typs.*

- Die „**Erbenheimer Warte**“ stellt den letzten an originaler Stelle erhaltenen Turm der spätmittelalterlichen „Mainzer Landwehr“ dar; als Baudenkmal besitzt er sehr hohe Bedeutung, da alle weiteren Baulichkeiten der Wehranlage zerstört (Mosbacher und Hochheimer Warte 1799 gesprengt, Flörsheimer Warte 1817 abgerissen) beziehungsweise nicht mehr am originalem Ort rekonstruiert wurden (Flörsheimer Warte 1996);

Im Rahmen der planerischen Neugestaltung soll das direkte Umfeld der Warte durch angemessene Freistellung und Rücksichtnahme der angrenzenden Bebauung hinsichtlich Gestaltung und Höhe zu einer deutlich gesteigerten und erlebbaren Wirkung als prägendes Baudenkmal führen; damit kann das einzigartige und ehemals weithin sichtbare Monument seine Wirkung als identitätsstiftendes Kulturlandschaftselement erneut zur Geltung bringen;

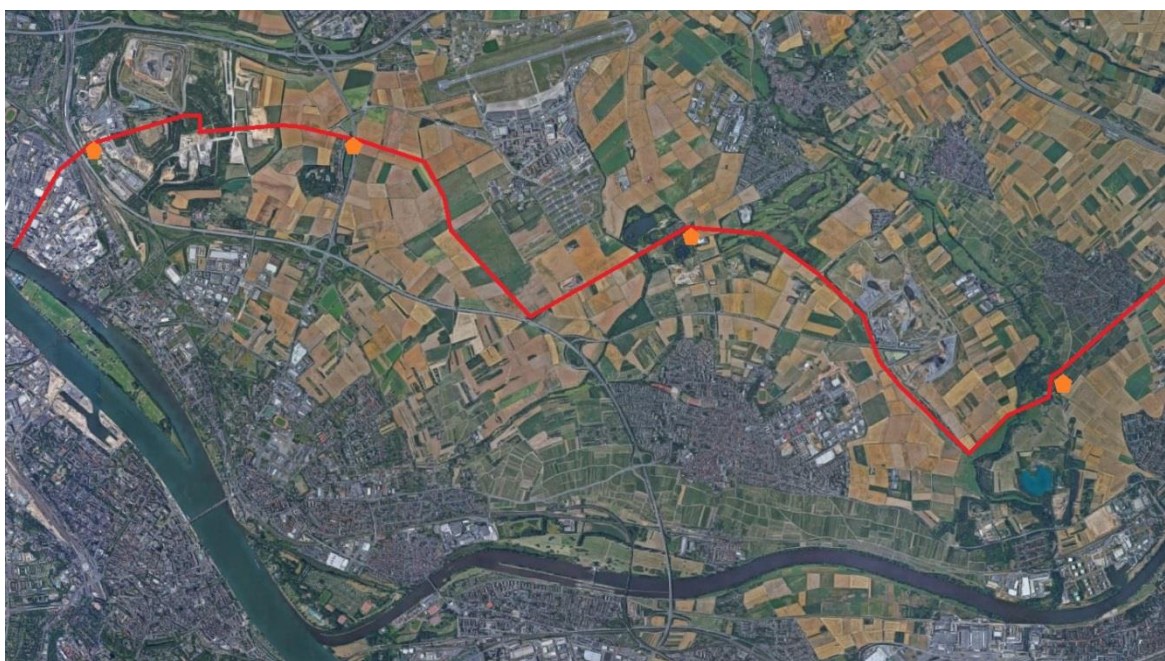
Eine Beibehaltung der derzeitigen Nutzung als Museum ist in diesem Sinne als gleichermaßen wirksam zu bewerten;



Anzustreben ist eine gestalterische Anbindung an die zu rekonstruierende „Mainzer Landwehr“ als Sachgesamtheit im denkmalpflegerischen Sinne;



*„Erbenheimer Warte“, Zustand vor Beginn der laufenden Restaurierungsmaßnahmen 2011*



*Verlauf der „Mainzer Landwehr“ mit Lage der ehemaligen Warttürme*

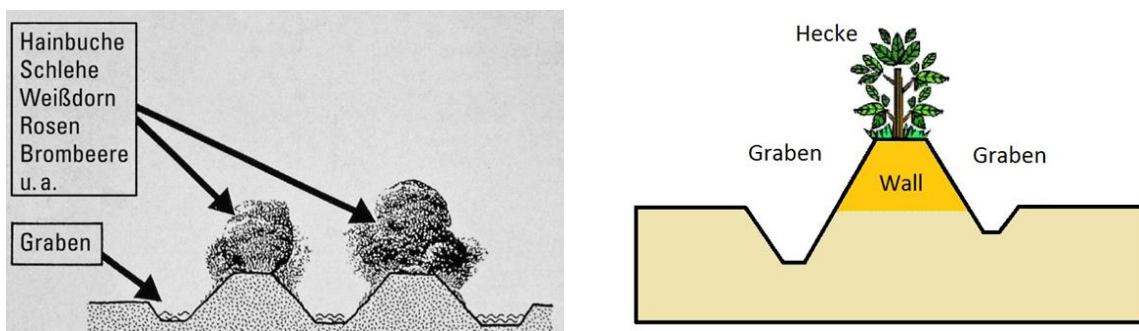
- Erlebbarer Gestaltung und Rekonstruktion der „Mainzer Landwehr“ des späten Mittelalters als gestaltendes Landschaftselement;

Der bis 1945 nicht nur die Stadt- sondern auch die Landesgrenze markierende Verlauf ist heute nur noch im Luftbild und als Gemarkungsgrenze in kartographischer Darstellung erfahrbar; die westlichen Teile der Landwehr sind Baumaßnahmen und Steinbruchbetrieb zum Opfer gefallen;

Eine Wiederherstellung von Wall und Graben sowie der ursprünglichen Heckenbepflanzung (gemäß Befund vorhergehender archäologischer Untersuchungen) kann als strukturierendes Element für das Planungsgebiet wirksam werden, etwa hinsichtlich der Separation unterschiedlicher Nutzungsareale wie Wohn- und Gewerbeflächen;

Dabei kann durch entsprechende Bepflanzung die Landwehr als Grünes Band nicht nur hinsichtlich Freizeit und Erholung, sondern auch zur Verbesserung der Luftqualität genutzt werden; eine Wiederherstellung des Erdwalles und eine Heckenbepflanzung durch möglichst authentische Gehölze vermag zugleich als Sicht- und Lärmschutz zu dienen;

Auch hier gilt, hinsichtlich der angrenzenden Bebauung in Gestaltung und Höhe auf die Landwehr als historisches Kulturlandschaftselement angemessen Rücksicht zu nehmen;



*Bekannte Formen spätmittelalterlicher Landwehren als Doppelwall mit 3 Gräben (links) und als einfacher Wall mit beidseitigem Graben*

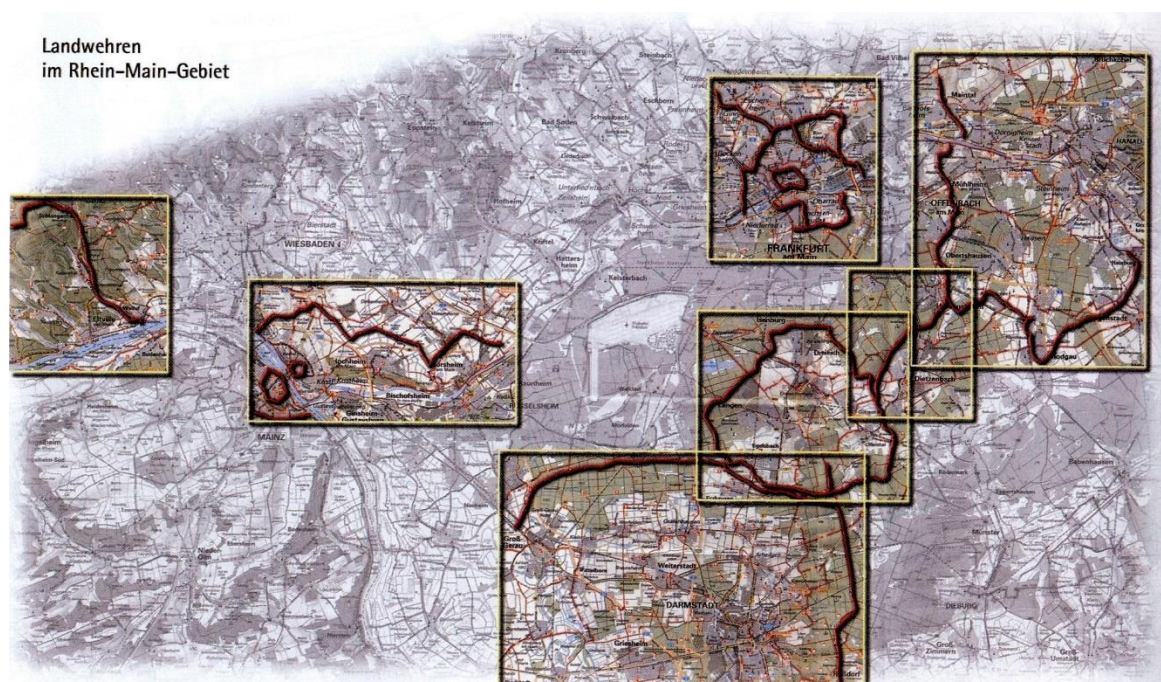
Weiter östlich in ihrem Verlauf wurde nicht nur wie oben erwähnt die „Flörsheimer Warte“ rekonstruiert sondern auch ein Abschnitt an der Gemarkungsgrenze zwischen Hochheim und Flörsheim-Wicker durch den Regionalpark Rhein-Main als Grünes Band in Form von Landwehrgraben mit begleitendem Landwehrweg gestaltet;





Aufgrund der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten werden Landwehr-Rekonstruktionen im Sinne einer Pflege und Bewusstmachung der historischen Kulturlandschaft durchgeführt; als Beispiele seien das Rheingauer Gebück mit der „Mapper Schanze“, die Schauanlage der AG Landhege Bellersdorf als Teil der Georoute „Wanderbare Hörre“ des Geopark Westerwald-Lahn-Taunus sowie die Rekonstruktion eines weiteren Teilabschnittes der „Mainzer Landwehr“ bei Mömlingen durch den Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald genannt; ein vergleichbares Projekt stellt weiterhin der „Limeserlebnispfad Hochtaunus“ dar.

Als ursächlich für die genannten Projekte ist die hohe Entwicklungsdynamik von Ballungszentren wie Frankfurt und Wiesbaden sowie ihrer Einzugsgebiete zu sehen, wo die Ausweisung neuer Gewerbe- und Wohnflächen sowie die Entwicklung der Infrastruktur die Existenz historisch gewachsener Kulturlandschaften und ihrer Elemente zunehmend gefährden. Entsprechende Rekonstruktionen werden angesichts des Flächenverbrauchs in absehbarer Zukunft einige der letzten zusammenhängenden Grünzonen bilden, welchen nicht nur als Zeugnissen der historischen Strukturierung der Kulturlandschaft sondern auch als gestaltete Grünzonen ein hoher Wert hinsichtlich Natur, Freizeit und Erholung innewohnt. Ein thematisches Routenkonzept im Sinne ökologisch-kulturhistorischer Erlebnisschneisen verbindet teilweise durch Regionalparkrouten das „Rheingauer Gebück“, die „Kurmainzer Landwehr“, die Landwehren der Stadt Frankfurt, die Rodgauer und Dreieicher Landwehren, die Dietzenbacher Verbindungslandwehr sowie die umfangreichen Landwehren der Stadt Darmstadt.



Projektplan „Mittelalterliche Landwehren im Rhein-Main-Gebiet“



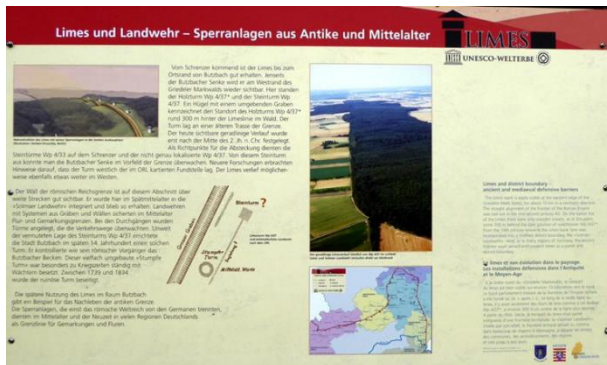
Gestaltungsbeispiele:



Rekonstruktion der „Haller Landhege“ mit Inszenierung von Schmugglern beim illegalen Grenzübertritt



Teilrekonstruktion des „Aachener Landgrabens“ mit authentischen Kopfbuchen



Informationstafeln erleichtern das Verständnis für die Landwehrrekonstruktionen wie hier in Butzbach (links) und Mömlingen (rechts)

- Das Paläontologische Bodendenkmal „**Algenriff der Wiesbaden-Formation Steinbruch Ostfeld**“ (zur Sachgesamtheit ortsfestes Paläontologisches Bodendenkmal „*Wiesbaden-Formation Steinbruch Kalkofen*“ gehörend) soll im nördlichen Bereich (Kernzone) als durch anthropogenen Eingriff exponierte Steinbruchwand freigehalten werden. Hierbei ist für fortlaufende Entbuschung und Profilverhaltung zu sorgen. Auf gemeinsam mit der ELW aufzustellende Geoinformationstafeln soll der Öffentlichkeit die Geologie/Paläontologie des Bodendenkmals präsentiert werden. Der nördliche Bereich des Bodendenkmals wird überschüttet.

Um das Bodendenkmal ist eine Pufferzone von im Detail noch festzulegender Breite zu berücksichtigen; ferner ist eine Zuwegung zu gewährleisten.

Das Bodendenkmal befindet sich außerhalb des derzeitigen Planungsgebietes aber innerhalb des derzeit von der ELW genutzten Steinbruch- und Deponieareals. Sollte dieser Bereich in die Planungen miteinbezogen werden, so sind die bestehenden Auflagen und Vereinbarungen zu dessen Schutz und Pflege weiterhin zu beachten

- Das im nördlichen Erschließungsgebiet „Zahlbacher Feld“ befindliche Steinbruchareal „Kalkofen“ (ortsfestes Paläontologisches Bodendenkmal „**Wiesbaden-Formation Steinbruch Kalkofen**“) stellt in seiner Wertigkeit als Typus-Profil der tertiärzeitlichen „Wiesbaden-Formation“ eine Tabuzone von überregionaler Wirksamkeit und Bekanntheit dar. Aufgrund seiner internationalen wissenschaftlichen Bedeutung als weltweit einzigartiges Typus-Profil erfordert es besondere Sicherungsmaßnahmen, welche vornehmlich durch eine restriktive Zugangsregelung gewährleistet werden muss.

Das Bodendenkmal ist gegenüber nördlich, nordöstlich und östlich angrenzender Umbauung durch eine als Grünanlage gestaltbare Pufferzone zu schützen.

Das Gelände ist nicht öffentlich zugänglich; eine besondere Zuwegung ist nicht erforderlich.

## VI. Zusammenfassung

Im Zuge der Gestaltung des Ostfeld-Areals sollte bereits frühzeitig das Gebot der Erhaltung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft Eingang in die grundlegenden Planungen finden, um den Gedanken des Hessischen Denkmalschutzgesetzes gerecht zu werden (HDSchG § 1 Abs. 1).

Hierbei kommt den vorhandenen Kulturlandschaftselementen eine grundsätzliche Bedeutung bei der Strukturierung des Planungsgebietes sowie hinsichtlich ihrer identitätsstiftenden Wirkung für den neuen Stadtteil zu.

Insbesondere der Gestaltung des Bereichs „**Fort Biehler**“ wächst hierbei in beiderlei Hinsicht eine starke und zentrale Bedeutung zu. Die Schaffung einer Glacis-Zone und eine in Ausrichtung und Gebäudehöhen deutlich auf den Fortbereich Bezug nehmende Planung lassen diesen als historisch gewachsenes und in mehrfacher Hinsicht nutzbares Zentrum strukturierend und identitätsstiftend hervortreten. Im letztgenannten Sinne kann „Fort Biehler“ ebenso wie die historische Kulturlandschaftsbezeichnung „Petersberg“ namengebend für das gesamte Planungsgebiet wirksam werden.

Die Freistellung und adäquate Umgebungsgestaltung des heute als herausragende Baulichkeit im Planungsgebiet vorhandenen Baudenkmales „**Erbenheimer Warte**“ kommt im oben genannten Sinne eine sehr hohe Bedeutung zu. Eine planerische Gestaltung im erkennbaren Zusammenhang mit einer nach historischer wie archäologischer Vorgabe rekonstruierten „**Mainzer Landwehr**“ ist hier gleichfalls von höchster Bedeutsamkeit. Die strukturierende Funktion einer als Grünes Band mit Wall, Graben und historischer Bepflanzung ausgestalteten Landwehr wird durch deren Wirksamkeit als Sicht- und Lärmschutz ergänzt.

Das als Paläontologisches Bodendenkmal in wissenschaftlicher Hinsicht einzigartige und international bekannte Typus-Profil der „**Wiesbaden-Formation Steinbruch Kalkofen**“ im ehemaligen Steinbruchareal „Kalkofen“ ist durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen und die Schaffung einer baufreien Pufferzone zu schützen.

Konkrete Planungen sollten bereits in einem frühen Stadium mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen abgestimmt werden, um rechtzeitig entsprechende Vorabmaßnahmen wie Prospektionen, Ausgrabungen und Denkmale sichernde und rekonstruierende Arbeiten durchzuführen und vor Planfeststellungs- und Bauleitplanverfahren Planungssicherheit zu erzielen.